

# Hessischer Landespreis 2014

Sie engagieren sich in Ihrem Betrieb für schwerbehinderte Menschen und bieten ihnen Ausbildungsplätze und/oder Arbeitsplätze an ?

Sie beschäftigen oder bilden schwerbehinderte Menschen aus und erfüllen -soweit erforderlich- eine Beschäftigungspflichtquote nach dem SGB IX von mindestens 4 v. H.?

Dann bewerben Sie sich für den



## Hessischen Landespreis 2014

für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen!

Mit dieser Auszeichnung würdigt die Hessische Landesregierung in der Privatwirtschaft tätige Betriebe und Unternehmen, die durch ihr Engagement beispielhaft zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben beitragen.

Die Preisträger erhalten neben einem Geldpreis in Höhe von 3.000,00 € eine Anerkennungsurkunde und die Berechtigung, sich öffentlich, z. B. in Kundenmitteilungen oder Werbemaßnahmen, für 3 Jahre auf den Preis zu berufen.

Bewerbungsunterlagen und nähere Informationen zum Landespreis stehen in Kürze zum Download bereit unter

<https://hsm.hessen.de/soziales/menschen-mit-behinderung/landespreis-beschaeftigung-und-integration-schwerbehinderter>

**Vorschlag für Kandidaten des Landespreises 2014**



<b>Betrieb/Unternehmen</b>	
Straße	
PLZ / Ort	
Tel. / Fax	
Ansprechpartner	

**Kurzbeschreibung des preiswürdigen Sachverhaltes:**


**Vorschlagende/r:**

**Ansprechpartner für Rückfragen:**

Name:
Tel./Fax:
E-Mail:

(Stempel)

**Vorschlag (vorzugsweise) bitte per Fax an:**

Hessisches Sozialministerium -Landespreis- Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden <a href="mailto:beschaeftigung@hsm.hessen.de">beschaeftigung@hsm.hessen.de</a>	<b>FAX: 06 11/3 27 19 – 35 10</b> Tel.: 06 11 / 8 17 – 35 10 E-Mail: <a href="mailto:landespreis-@hsm.hessen.de">landespreis-</a>
---	---

# **Hessischer Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen im Jahr 2014**

## **1. Zielsetzung**

Der Landespreis soll dazu beitragen, dass vorbildliche Beispiele für die gelungene berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden.

Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verknüpfen sie mit den wirtschaftlichen Interessen ihrer Unternehmen. Derartige positive Beispiele sollen in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden, um Vorbild und Ermutigung für andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Entscheidungsträger zu sein.

Für die Preisträger bedeutet die Auszeichnung nicht nur Anerkennung ihres Engagements, sondern auch Prestigegewinn bei Kunden und Geschäftspartnern.

## **2. Teilnahmebedingungen**

Die Bewerbung ist grundsätzlich uneingeschränkt möglich für privatwirtschaftlich tätige Unternehmen (Vorsteuerabzugsfähigkeit bzw. Pflicht zur Zahlung von Körperschaftsteuer) aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Hessen, die:

- ihre Beschäftigungspflicht erfüllen
- nicht der Beschäftigungspflicht unterliegen, aber trotzdem schwerbehinderte Menschen beschäftigen
- oder
- bei Betrieben mit mindestens 60 Mitarbeitern:  
eine Beschäftigungsquote von mindestens 4 v. H. vorweisen und sich in besonderer Weise für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen (Bsp. Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen)

Insgesamt werden drei Unternehmen mit dem Landespreis ausgezeichnet.  
Eine erneute Bewerbung ist frühestens nach Ablauf von drei Jahren möglich.

Die Ausschreibung richtet sich nicht an Integrationsprojekte nach § 132 SGB IX, da für sie besondere Förderbedingungen gelten und auch nicht an Werkstätten für behinderte Menschen.

### **3. Bewertungsmaßstäbe**

Für die Beurteilung der Vergabe des Preises werden insbesondere nachstehende Maßstäbe herangezogen:

- Vorliegen einer Unternehmensphilosophie mit Aussagen zur Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben (z. B. Weiterqualifizierung für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schulung von Vorgesetzten und des Kollegenkreises im Umgang mit der Behinderung von Beschäftigten und Kunden) und damit verbundene
- Vorzeigbare Eingliederungsbeispiele, die die Integrations- oder Inklusionspolitik des Unternehmens im Sinne einer Vorbildfunktion verdeutlichen,
- Vorliegen von innovativen Ansätzen zur Verbesserung der Arbeitssituation schwerbehinderter Menschen in dem Unternehmen, auch in Zusammenarbeit mit den Trägern der Arbeitsvermittlung und dem Integrationsamt,
- Schaffung und Besetzung behindertengerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze innerhalb der letzten 3 Jahre,
- Nachweis der Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung im Arbeits- und Berufsleben besonders betroffen sind (§ 72 SGB IX),
- Erfüllung/Übererfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen bzw.
- Nachweis der Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch nicht der Beschäftigungspflicht unterliegende Arbeitgeber/innen.
- Vorliegen eines Aktionsplanes, Maßnahmeplanes oder sonstiger innerbetrieblicher Konzepte zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### **4. Jury**

Die Auszeichnung nimmt des Hessischen Ministers für Soziales und Integration aufgrund der Auswahl einer Jury, die aus den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses bei dem Integrationsamt Hessen (§ 103 SGB IX) besteht, vor. Die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit.

## **5. Form der Auszeichnung und Preisverleihung**

Den Preisträgern/innen werden jeweils eine **Urkunde** sowie ein gelddotierter **Preis (3.000,00 Euro)** im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.

Sie sind für den Zeitraum von **drei Kalenderjahren** berechtigt, sich öffentlich auf den Preis zu berufen, insbesondere in Kundenmitteilungen und Werbemaßnahmen. Nach Absprache mit den Preisträgern/innen werden die Medien informiert.

Vorschläge sind jährlich bis spätestens **30. Juni** zu richten an das:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
-Landespreis-  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden



E-Mail: [landespreis-beschaeftigung@hsm.hessen.de](mailto:landespreis-beschaeftigung@hsm.hessen.de)

Tel.: 0611/817-3510

**Betrieb** (Firmenstempel):

Ihr Ansprechpartner für uns (bei Rückfragen):

Name, Vorname	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Die Voraussetzung der Leitlinien, ein **privatwirtschaftlich** tätiges Unternehmen (Vorsteuerabzugsfähigkeit, Pflicht zur Zahlung von Körperschaftssteuer, Eintrag im Handelsregister oder Rechtsform der Einzelkaufleute) zu sein, wird erfüllt:

Ja      Nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

**Betriebsgröße:**

(ankreuzen)

(unter 20)

(20 - 60 Kleinbetriebe)

(61 – 200)

(über 200)

Wirtschaftszweig/Branche	
Tarifbindung	
Mitglied im Arbeitgeberverband	

**Beschäftigung**

<b>Jahresdurchschnittliche Anzahl der Beschäftigten mit einer Arbeitszeit von min. 18 Std./Woche im Unternehmen -nur auf den Standort bezogen-</b> (ohne Auszubildende, Praktikanten und Beschäftigungsverhältnisse auf Probe)						
2012:	männlich		weiblich		insgesamt	
2013:	männlich		weiblich		insgesamt	
2014 bis dato:	männlich		weiblich		insgesamt	





3. Wenn ja, gibt es besondere Unterstützungen und Förderungen für Auszubildende in Ihrem Betrieb (z. B. Fortbildung)?

Wenn ja, welche?


4. Beschäftigen Sie besonders betroffene Schwerbehinderte (§ 72 SGB IX)? (z. B. Schwerbehinderte, die eine Hilfskraft benötigen oder behinderungsbedingt keinen Ausbildungsabschluss haben, seelische und geistige Behinderungen)

**Betriebliche Integrationspolitik / Unternehmensphilosophie**

	Ja	Nein				
5. Hat Ihr Unternehmen eine Schwerbehindertenvertretung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6. Wurde in Ihrem Betrieb mit der Schwerbehindertenvertretung eine Vereinbarung zur Förderung von Neueinstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen (Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX) abgeschlossen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7. Gibt es für Frauen mit Behinderung besondere flexible Arbeitszeitregelungen / andere Maßnahmen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8. Gibt es besondere Schulungs-/Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Integration/Behinderung/Barrierefreiheit in Ihrem Betrieb? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<table border="1"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>						

9. Ist Ihr Betrieb barrierefrei gestaltet

- für Beschäftigte?
- für Kunden?
- im Hinblick auf den Internetauftritt?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Haben Sie in den vergangenen Jahren Arbeitsplätze behindertengerecht gestaltet?

- a) Wenn ja, wie viele?

Ja                      Nein



11. Werden Präventionsmaßnahmen (§ 84 SGB IX) durchgeführt, um bei auftretenden Schwierigkeiten am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsverhältnis Arbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen erhalten zu können (z. B. gemeinsame Gespräche, Einholung ärztlicher Gutachten, Hinzuziehung externer Fachberater, etc.)? Wenn ja, welche?


12. Werden im Bedarfsfall rechtzeitig Anpassungsmaßnahmen oder ein Arbeitsplatzwechsel vorgenommen? Gibt es hierfür einheitliche Regelungen innerhalb Ihres Betriebes?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

13. Gibt es in Ihrem Betrieb ein betriebliches Eingliederungsmanagement?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

14. Werden Langzeiterkrankte im Bedarfsfall stufenweise wiederingliedert?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

15. Gibt es spezielle (ggf. auch zeitlich befristete) Arbeitsplätze für Mitarbeiter/innen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, um deren Arbeitskraft wieder steigern zu können?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

16. Arbeiten Sie dauerhaft mit am Eingliederungsprozess beteiligten Akteuren zusammen?  
(insbesondere Arbeitsagentur/Jobcenter/Integrationsamt)

A 

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

17. Erteilen Sie Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder unterhalten Sie mit diesen auch andere geschäftliche Beziehungen?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------


18. Haben Sie in den vergangenen Jahren für Ihre Arbeits- / Ausbildungsplätze eine finanzielle Förderung erhalten?

H 

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

- a) Wenn ja, von wem? (z. B. von der Agentur für Arbeit oder anderen)


- b) Haben Sie auch eigene finanzielle Mittel eingesetzt?

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Wenn ja, für was?


Ja                      Nein



19. Haben bzw. planen Sie besondere Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (z. B. Aktionsplan o. ä.)?  
Wenn ja, bitte auflühren:


20. **Darstellung positiver Eingliederungsbeispiele in Ihrem Betrieb:**
